

Gebührensatzung

für die Schwimmhalle des Fleckens Salzhemmendorf

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat des Fleckens Salzhemmendorf in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende Satzung beschlossen

§ 1

Für die Benutzung der Schwimmhalle im Ortsteil Salzhemmendorf werden Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung erhoben.

§ 2

1. Die Gebühren betragen:

1.1 Tageskarte

a) Erwachsene	3,00 €
b) Kinder ab dem 2. Geburtstag und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag	1,50 €
c) Familie (2 Erwachsene mit Kindern)	7,00 €

1.2 Zehnerkarte

a) Erwachsene	27,00 €
b) Kinder ab dem 2. Geburtstag und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag	13,50 €

1.3 Jahreskarte

a) Familien mit Kindern bis zum 18. Geburtstag	160,00 €
b) Erwachsene	80,00 €
c) Kinder ab dem 2. Geburtstag und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag	40,00 €

2. Schüler ab dem 18. Lebensjahr, Studenten und Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % entrichten gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises Eintrittspreise für alle Karten zum Preis für Kinder.

3. Inhaber der Ehrenamtskarte Niedersachsen erhalten 50 % Ermäßigung auf alle angebotenen Tages- und Zehnerkarten.

4. Veranstalter von Kursen, die der Gesundheitsförderung und der Schwimmbildung dienen, rechnen diese entsprechend der in § 2 Abs. 1 Ziffer 1.1 und 1.2 aufgeführten Gebühren nach Teilnehmern und Kursdauer ab. Gleiches gilt auch für die Durchführung von Kindergeburtstagen.

5. Für Veranstaltungen in der Schwimmhalle werden Gebühren im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens gesondert festgesetzt.
6. Die Benutzung der Schwimmhalle ist für schwimmsporttreibende örtliche Gruppen (Schwimmsparten und DLRG), die sich an der Badeaufsicht im Flecken Salzhemmendorf beteiligen, kostenlos.
7. Für eine Sondernutzung der Schwimmhalle werden nicht schwimmsporttreibende örtliche sowie sämtliche auswärtige Vereine und Gruppen, unabhängig von der Teilnehmerzahl, zu einer Gebühr von 60,00 € je Stunde veranlagt.
8. Für das Schulschwimmen der Kooperativen Gesamtschule Salzhemmendorf greift die mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont geschlossene Sondervereinbarung.

§ 3

1. Die Gebühren sind vor dem Baden durch Lösen der Eintrittskarte zu entrichten.
2. Tageskarten und Abschnitte der Zehnerkarten berechtigen nur zu einem einmaligen ununterbrochenen und Jahreskarten zum beliebigen Aufenthalt während der Öffnungszeiten in dem Bad.
3. Die Tageskarten gelten nur am Lösungstag. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten werden die Gebühren nicht erstattet.
4. Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Zehner- und Jahreskarten sind personengebunden.
5. Die Gültigkeit der Jahreskarten beträgt eine Dauer von 365 Tagen ab Kaufdatum.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Schwimmhalle des Fleckens Salzhemmendorf vom 17. Juni 2010 außer Kraft.

Salzhemmendorf, den 14. Dezember 2017

P o m m e r e n i n g

Bürgermeister